

# Die Zürcher Frauen waren am 14. Februar noch mundtot

Autor(en): **Frauenstimmrechtsverein Zürich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846095>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## **Liebe Mitglieder und Abonnenten!**

Der Jahresbeitrag ist wiederum fällig. Ein Zahlungsschein liegt bei (PC VIII 14151). Wer prompt zahlt, tut dem Verein und der Wahrung seiner Interessen einen grossen Gefallen. Allen, die dem Appell folgen, im voraus besten Dank.

Die Quästorin: *Berty Baumann*

---

## **Die Zürcher Frauen waren am 14. Februar noch mundtot**

Am 14. Februar fanden in Stadt und Kanton Zürich wichtige „Volksabstimmungen“ und Wahlen statt, an denen sich nur die männliche Hälfte des Volkes beteiligen konnte. In der Stadt Zürich waren es eine baurechtliche Ergänzung der Gemeindeordnung und eine Motion für eine Untergrundbahn, Vorlagen, die die Frauen ebenso tangieren wie die Männer als Steuerzahlerinnen, Verkehrsteilnehmerinnen, als Mieterinnen und zum Teil selbst als Grundstückbesitzerinnen. Gleichzeitig nahm der männliche Teil des Volkes eine Ersatzwahl in den Stadtrat vor, der verwaltungstechnische Entscheide von bedeutender Tragweite für alle Einwohner zu treffen haben wird.

Nicht minder im Interesse des ganzen Volkes standen die kantonalen Abstimmungen. Ob der Wohnungsbau grosszügiger als bisher gefördert werden soll, das Bezirksgebäude erweitert, die Personalhäuser (Schwesternhäuser) des Kantonsspitals von den realisierbaren zu den nicht-realisierbaren Aktiven übertragen, Subventionen des Kantons an die Privatbahnen und ein Nachtragskredit für das Zahnärztliche Institut bewilligt werden, kann Frauen ebenso viel angehen wie Männer. Auch bei diesen Vorlagen tangiert es Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, Frauen wie Männer als Wohnungssuchende, als mögliche Prozessparteien, als mögliche Personalkategorien, und nicht zuletzt können Männer und Frauen vom Zahnweh geplagt und an einem modern ausgebauten zahnärztlichen Institut interessiert sein. Auch der neu gewählte Ständerat wird in Bern an Entscheiden mitzuarbeiten haben, deren Auswirkungen Männer und Frauen treffen. Es bleibt deshalb nach wie vor vom staatspolitischen, vom demokratischen und vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit aus unhaltbar, wenn die Entscheide an der Urne allein von der männlichen Hälfte des Volkes gefällt werden.

Frauenstimmrechtsverein Zürich